

WAHLPFLICHTFÄCHER – „3 JAHRES-PLANUNG“ – **ÄNDERUNGSMELDUNG???**

Zuname:	Vorname:
Klasse: 7 ___	Schuljahr: 2023/24

- Bitte mache in der folgenden Auflistung aller Wahlpflichtfachmöglichkeiten **nur** deine **Wahl für die 8. Klasse** durch das Symbol „x“ deutlich sichtbar. Solltest du überbuchen, bitte unbedingt das Überbuchungsfach mit „Ü“ kennzeichnen. Sollte ein Fach der „Kontingenterfüllung“ dienen, bitte dieses mit „KE“ in der Wahlspalte markieren.
- Sollte es eine Änderung zu deiner bisherigen Letztwahl geben, kreise auch in der Titelzeile das Wort „Änderungsmeldung“ ein, **andernfalls streiche dieses deutlich durch.**
- Lies die Erläuterungen auf der Rückseite genau durch, damit keine Missverständnisse entstehen.

	Wahl (ankreuzen)	8. Klasse (2024/25)
Spanisch (für Anfänger:innen)		2
Informatik und Mediendesign		2
Englisch/Cambridge Certificate		2
Französisch (vertiefend fürs G)		2
Spanisch (vertiefend fürs RG)		2
Deutsch/Drama (Theater&Film)		2
Geschichte - <i>bilingual</i>		2
Global Studies- <i>bilingual</i>		2
Politische Bildung		2
Biologie		2
Physik		2
Chemie		2
Mathematik		2
Psychologie/Philosophie		2
Kommunikation/Sozialkompetenz		2
Praxisfach Pädagogik		2
BE / Kunst und Gestaltung		2
Sporttheorie		2
WPG extern:		2
_____		2

Bitte gib nachfolgend deine *gesamte* „Wahlpflichtfachbiografie“ an (inkl. 8. Klasse):

- **6. Klasse:** _____
- **7. Klasse:** _____
- **8. Klasse:** _____

Unterschrift (Schüler:in):	Datum:
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r):	

Bitte unbedingt zu beachten:

Die Schüler:innen geben prinzipiell einen **3-Jahresplan** ab, in dem sie ihre 8 wählbaren Stunden ganz nach persönlichen Interessen „verbuchen“ können.

Spätester Zeitpunkt der Abgabe an den KV: Donnerstag, 07.12.2023, 12.00 Uhr.

Im Rahmen der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung sind alle vorwiegend wissensorientierten, mindestens 4-stündigen und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichteten vertiefenden Wahlpflichtgegenstände eigenständig maturabel.

Ausnahmen bilden die mit * gekennzeichneten Sprachen sowie Informatik, welche nämlich 6 Stunden Wahlpflichtfach voraussetzen, um maturafähig zu werden.

*..... Anmerkung zum Wahlpflichtfach **Spanisch (für Anfänger:innen)**: Sowohl bei 6-stündiger als auch bei 8-stündiger Wahl des WPGs können die Schüler:innen die Sprache mündlich zur Matura wählen und haben eine **gleiche Anzahl an Themenpools** auf GERS-Niveau A2.

Überwiegend praxisorientierte Wahlpflichtgegenstände (Praxisfach Pädagogik, Informatik) sind nur im Ausmaß von 6 Stunden eigenständig maturabel.

Es ist jedenfalls **nicht gestattet, einen 4-stündigen Wahlpflichtgegenstand zu teilen** (z.B. nur 2 Stunden Chemie in der 7. und 2 Stunden Geschichte in der 8. Klasse).

Nur im Fall, dass die Schüler:in zur **Kontingenterfüllung** der 8 Wahlpflichtfachstunden nur noch 2 Stunden benötigt - z.B. nach Wahl eines 6-stündigen Wahlpflichtgegenstandes -, ist eine Buchung eines eigentlich 4-stündig geplanten Wahlpflichtgegenstandes auch **als 2-stündiges Wahlpflichtfach zulässig** (in der 7. oder 8. Klasse).

Jede Form der Wahl eines Wahlpflichtgegenstandes ist **bindend**. Sollte es vorzeitig, also nach dem 1. Jahr, beendet werden wollen, so verfallen die besuchten Stunden.

Ausschließlich in der Korridorzeit der 1. und 2. Dezemberwoche der 6. und 7. Klasse ist der 3- Jahresplan abänderbar, sofern dadurch das ursprünglich gewählte Wahlpflichtfach auf Grund zu geringer Teilnehmer:innenzahl nicht zusammenfällt. Entsprechende Formulare dafür werden zeitgerecht von der Klassenvorständ:in ausgehändigt.

„**Überbucher:innen**“, also Schüler:innen, die mehr als 8 Wahlpflichtfach-Stunden von der 6. bis zur 8. Klasse besuchen wollen, haben dies bei der Anmeldung mit „Ü“ für jenes Fach klar zu kennzeichnen und können in die WPG-Gruppe nur nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden.

Die Wahl eines Gegenstandes für das nächste Schuljahr ist verbindlich, auch wenn das spezielle Angebot einer Lehrer:in im Herbst aus irgendeinem Grund entfallen müsste. Das heißt, es wird **der Gegenstand und nicht das Angebot** einer bestimmten Lehrer:in gewählt.

Erst nach der Anmeldung kann die Schulleitung im Jänner 2024 Auskunft darüber geben, ob alle angebotenen Wahlpflichtfächer im kommenden Schuljahr zustande kommen werden.

Sollte das in Ausnahmefällen nicht der Fall sein, so werden die dafür angemeldeten Schüler:innen kontaktiert und können eine neue Wahl treffen.